



Handreichung

Internationale Gastwissenschaftler:innen

Stand: September 2023

Die Erhöhung der Zahl der internationalen Gastwissenschaftler:innen entspricht den Internationalisierungszielen von Universität und Fakultät. Diese **Handreichung** möchte Hinweise zur Organisation des Aufenthaltes von Gastwissenschaftler:innen an den Lehrstühlen der Fakultät geben. Sie richtet sich in erster Linie an die wissenschaftlichen Gastgeber:innen sowie die entsprechenden Sekretariate und Mitarbeiter:innen.

Internationale Gastwissenschaftler:innen sind alle an einer wissenschaftlichen Einrichtung im Ausland tätigen Personen, die für einen begrenzten Zeitraum an der Fakultät forschen und/oder lehren, insbesondere **Professor:innen**, **Postdocs** und **Promovierende**. Keine Gastwissenschaftler:innen im Sinne dieser Handreichung sind ausländische Studierende sowie solche Wissenschaftler:innen, die an der Universität Hamburg im Rahmen eines befristeten oder unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses tätig sind.

Voraussetzung eines Aufenthaltes an der Fakultät ist regelmäßig, dass ein Fakultätsmitglied sich bereit erklärt, als **wissenschaftliche:r Gastgeber:in (Host)** zu fungieren und dem Gast als Ansprechpartner:in für alle fachlichen und organisatorischen Belange vor und während des Aufenthaltes an der Fakultät zur Verfügung zu stehen.

In aller Regel erfolgt die **Kontaktaufnahme** ausländischer Wissenschaftler:innen, die Interesse an einem Forschungs- oder Lehraufenthalt in Hamburg haben, direkt zu einem Mitglied der Fakultät. Bei Anfragen, die sich nicht an ein bestimmtes Fakultätsmitglied richten, steht Frau Andrea Hearst im International Office als erste Anlaufstelle zur Verfügung; sie stellt dann den Kontakt zu einem ggf. fachlich passenden Fakultätsmitglied her.

<https://www.jura.uni-hamburg.de/internationales/international-office.html>

Das **International Office** der Fakultät unterstützt die wissenschaftlichen Gastgeber:innen und bietet insbesondere den folgenden **Service** an:

- Verfassen und Versenden des **Einladungsschreibens** (für Visum, Stipendium);
- Information zu **Wohnmöglichkeiten** etc.;
- Beschaffung des **Bibliotheksausweises** und **-arbeitsplatzes**;
- Organisation eines **Büroarbeitsplatzes** (sofern möglich);
- Beantragung des **Internetzugangs (B-Kennung)** – bitte rechtzeitig einplanen, benötigt vier Wochen Bearbeitungszeitraum.

Zur Inanspruchnahme dieser Serviceleistungen ist eine formlose **Email der wissenschaftlichen Gastgeber:innen** an Frau Hearst (international-office-law@uni-hamburg.de) mit folgenden Angaben zu richten:

- **Name** und akademischer Status des Gastes;
- **Kontaktdaten** des Gastes, ggfls. Lebenslauf;

Die administrative Vorbereitung des Aufenthaltes erfolgt grundsätzlich über das International Office (und bitte nicht über die Gastgeber:innen). Im Folgenden einige Hinweise:

Vorbereitung des Aufenthaltes

Bibliothek

Gastwissenschaftler:innen haben die Möglichkeit, die Bibliothek zu nutzen.

Bei längeren Aufenthalten erhalten Gastwissenschaftler:innen eine kostenfreie

Bibliothekskarte, die sowohl Zugang als auch **Ausleihe** ermöglicht (4 Wochen, ohne Kulanz).

Bei kürzeren Aufenthalten wird zunächst nur eine **Zugangskarte** ausgestellt; auf Anfrage kann aber auch in diesen Fällen ein Nutzerschein zur Ausleihe ausgestellt werden.

Bei rechtzeitiger Anmeldung (ca. 2-5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes) liegt der Bibliotheksausweis abholbereit am Informationstresen der ZBR und kann innerhalb der Servicezeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr) abgeholt werden. Holt der Gast seine Bibliothekskarte/Zugangskarte selbst ab, ist ein Ausweisdokument vorzulegen. Der Bibliotheksausweis kann auch von einem Mitglied der Fakultät abgeholt werden.

Bibliotheksarbeitsplatz

Für Gastwissenschaftler:innen ist ein festes Kontingent von **Arbeitsplätzen in der Bibliothek** reserviert. Die Buchung erfolgt, wie oben beschrieben, bestenfalls gemeinsam mit der Buchung der Zugangskarte. Für Gastprofessor:innen (nicht: Promovierende und Postdocs) stehen in eingeschränktem Umfang zusätzlich **Büroarbeitsplätze** zur Verfügung.

Internet

Gastwissenschaftler/innen haben die Möglichkeit, über einen WLAN-Server Zugang zum **Datennetz** der Universität und damit auch zu den juristischen **Datenbanken** zu erhalten.

Bei kurzen Aufenthalten (bis zu 14 Tage) besteht die Möglichkeit, das Datennetz der Universität mit einer **Gästekennung** zu nutzen.

<https://www.rrz.uni-hamburg.de/services/netz/wlan/wlan-guest.html>

Bei längeren Aufenthalten besteht die Möglichkeit, über die Benutzerverwaltung des Rechenzentrums eine sog. **B-Kennung**⁵ zu beantragen. Hierzu ist das entsprechende Antragsformular (Angabe von Name und Kontaktdaten des Gastes sowie Zweck und Dauer des Aufenthaltes) an Frau Hearst (international-office-law@uni-hamburg.de) zur Unterschrift weiterzureichen.

<https://www.rrz.uni-hamburg.de/beratung-und-hilfe/antragsformulare/projektbezogene-kennung.html>

Mit Ankunft des Gastes

Führung durch die Fakultät über die Gastgeber:innen (Hosts), Übergabe des Bibliotheksausweises, ggf. Büroschlüssel/Transponder.

Zur Erfassung der „Incoming-Mobilität“ (die u.a. im Blick auf die Ziel- und Leistungsvereinbarung der Fakultät mit der Universitätsleitung wichtig ist) sind, soweit noch nicht geschehen, die **Angaben zum Aufenthalt der Gastwissenschaftler:innen** (Name und Status sowie Kontaktdaten; Zweck des Aufenthaltes sowie Beginn und Ende des Aufenthalts) an das International Office per Mail zu übermitteln.